

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 329.2/2018	
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
Trant, André		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	15.b.	27.11.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann	17	11.12.2018

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 sowie des Stellenplanentwurfes 2019

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten

Produkt diverse

Haushaltsjahr 2019 ff.

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Haushaltssatzung 2019 und der Stellenplan 2019 – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen - werden beschlossen. Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum bis 2022 werden zur Kenntnis genommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Allgemeines**

Der Haushaltsplanentwurf 2019 ist inzwischen in den Fachausschüssen beraten worden. Die Verwaltung hat Änderungen und Ergänzungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben, und die darüber hinaus erforderlichen Änderungen und Ergänzungen zusammengestellt. Die Änderungen und Ergänzungen sind den beigefügten Änderungslisten (Änderungsliste zu den Teilergebnisplänen (Anlage 3) und Änderungsliste (Anlage 4) zu den Teilfinanzplänen B) zu entnehmen.

Haushaltssatzung

Die Änderungen und Ergänzungen haben Konsequenzen für die Haushaltssatzung. Eine aktualisierte Fassung der Haushaltssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Ergebnisplan

Die Änderungen und Ergänzungen haben Auswirkungen auf das Ergebnis im Ergebnisplan. Sie führen zu Verbesserungen von 1.675.568 € und damit zu einem geplanten Jahresüberschuss von 572.059 € (2020: 587.177 €). Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen sind u.a.:

Verbesserungen

- Mehrertrag beim Anteil an der Umsatzsteuer (354.000 €)
- Mehrertrag beim Anteil Einkommensteuer (75.000 €)
- Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 454.500 €)
- Mehrertrag durch umfängliche Weiterleitung der Integrationspauschale vom Land NRW an die Kommunen (600.000 €)
- Minderaufwand durch den Wegfall anteilige Gewerbesteuerumlage „Fonds deutsche Einheit“ ab 2019 (1.163.000 €)
- Minderaufwand bei den Asylbewerberleistungen (rd. 166.500 €)

Verschlechterungen

- Mehraufwand bei der Hauptschule von 100.000 € aufgrund einer beabsichtigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Erkrath zur Aufnahme Mettmanner Schüler in der Hauptschule der Stadt Erkrath.

- Mehraufwand für erzieherische und wirtschaftliche Hilfen in Höhe von rund 204.800 €.
- Mindererträge bei den Kostenerstattungen des Jobcenters (110.000 €) aufgrund Pensionierung eines Mitarbeiters und Elternzeit und einer Mitarbeiterin.
- Mindererträge durch Wegfall des erwarteten Jahresüberschusses der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (ursprünglicher Wirtschaftsplan 2018) (75.000 €)
- Mehraufwand durch den erwarteten Verlustausgleich für das Jahresergebnis 2018 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (150.000 €)
- Mehraufwand für eine Organisations- und Stellenplananalyse für die Kernverwaltung (300.000 €)

Teilweise werden Verschlechterungen durch Haushaltsverbesserungen kompensiert.

Mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnisplanung und mittelfristige Finanzplanung sind aktualisiert worden und ausgeglichen. Die Unterlagen sind als Anlage 2 beigelegt.

Finanzplan aus Investitionstätigkeit

Veränderungen ergeben sich auch im Finanzplan aus Investitionstätigkeit. Daraus resultiert eine Erhöhung des Saldos aus Investitionstätigkeit um 54.166 € auf nunmehr 11.662.602 €.

Investitionskredite

Durch die Änderungen im Finanzplan verändert sich auch der Kreditbedarf. Die erforderliche Kreditaufnahme für Investitionen erhöht sich um 54.166 € auf 11.662.602 €.

Stellenplan

Die aktualisierten Personalaufwendungen sind bereits in dem Ergebnis- und Finanzplan veranschlagt.

Die Auswirkungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen und im Haupt- und Finanzausschuss gegenüber dem am 09.10.2018 eingebrachten Stellenplanentwurf führen zu folgenden Änderungen:

Neue StellenProdukt 06.06.01 Kinder-, Jugend- und Familienförderung 39 Std. E 13

Der Sozial- und Familienausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss haben dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und den Grünen zur Einrichtung einer Stelle für die Sozialraumplanung zugestimmt.

Kosten 2019: 19.175 €

Folgejahre: 76.700 €

Produkt 03.03.01 Schulverwaltung 39 Stunden, Stellenwert E 9b

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom 08.11.2018 wurde fraktionsübergreifend angefragt, ob in der Schulverwaltung (4.1.1) die Personalsituation angesichts der kommenden Herausforderungen insbesondere mit der Organisation der Einrichtung einer Gesamtschule auskömmlich ist.

Die aktuelle Personalausstattung in der originären Schulverwaltung besteht aus einem Vollzeitäquivalent (Sachgebietsleitung in Entgeltgruppe 11) sowie wenigen Anteilen bei der Abteilungsleitung. Die Gesamtorganisation der Neueinrichtung einer Gesamtschule kann nur mit externer Beratungsleistung vollzogen werden (sowohl im Bereich Beratung baufachliche Fragen als auch der schulpädagogische/schulfachliche Anteil; zwei Aufträge an externe Consulting-Unternehmen mit rund 45.000 € Auftragsvolumen).

Die Personalausstattung in der originären Schulverwaltung ist grundsätzlich defizitär. Bei Hinzukommen quantitativ und qualitativ umfangreicher Aufgabenstellungen wie der Einrichtung einer Gesamtschule ist ein Aufgabenvollzug mit eigenen Mitteln aussichtslos. Der Stellenwert wird nach erster Einschätzung der anfallenden Aufgaben dem gehobenen Dienst zuzuordnen sein (= Entgeltgruppe 9b TVöD).

Die Stelle sollte mit Sperrvermerk ohne finanzielle Hinterlegung im Stellenplan eingerichtet werden.

Produkt 06.06.02 Kindertagesbetreuung 39 Stunden, Stellenwert E9b

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 15.11.2018 wurde als fraktionsübergreifender Antrag beschlossen, in der Verwaltung der Kindertagesstätten (4.2.2) die Stelle einer stellvertretenden Sachgebietsleitung in Vollzeit einzurichten.

Der Stellenwert wird nach erster Einschätzung der anfallenden Aufgaben mind. dem gehobenen Dienst zuzuordnen sein (= Entgeltgruppe 9b TVöD).

Kosten 2019: 15.175,- €

Folgejahre: 60.700,- €

Teilung von StellenProdukt 06.06.03 Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen

Die im Stellenplanentwurf 2019 unter lfd. Nr. 521 ausgewiesene Stelle E 13 wird nach Beschlusslage des Verwaltungsausschusses wie folgt aufgeteilt:

1. 19,5 Stunden für die Beratungsstelle mit einem Stellenwert E 13
2. 19,5 Stunden für den Aufgabenbereich „Frühe Hilfen/Babybegrüßungsdienst“ mit einem Stellenwert S 11b.

Da die Stelle bereits im Stellenplan 2018 hinterlegt war sind keine Kostensteigerungen zu verzeichnen

Veränderungen im Stundensoll

Die nachstehenden Veränderungen des Stundensolls wurden versehentlich nicht in den Stellenplanentwurf 2019 aufgenommen und werden hiermit nachgemeldet.

Produkt 06.06.02 Kindertagesbetreuung +22,5 Stunden, Stellenwert S 11b

Lt. Ratsbeschluss vom 20.03.2018 soll beim Fachdienst Kindertagespflege sukzessiv ein Schlüssel von 80 Plätzen je Fachkraft erzielt werden. Hierzu wird ein zusätzliches dauerhaftes Stundenkontingent von 22,5 Stunden benötigt.

Kosten 2019: 12.300,- €

Produkt 06.06.02 Kindertagesbetreuung +6,0 Stunden, Stellenwert S 8a

Ausweitung der Öffnungszeiten für das Vertretungsangebot für die Kindertagespflege im Stützpunkt bis 17.00 Uhr.

Kosten 2019: 4.000,- €

Noch zu treffende Entscheidungen:

Folgende Haushaltsvorlagen der Fachausschüsse bzw. des Haupt- und Finanzausschusses wurden zur weiteren Beratung an den Rat der Kreisstadt Mettmann verwiesen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2018; Heimatpreis der Stadt Mettmann (Vorl. 365/2018)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2018; Kooperationsvertrag „Erste Hilfe Leistungen“ (Vorl. 369/2018)